

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-61142](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-61142)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 24. November 1848.

N^o 94.

An den Präsidenten des Landtags.

Indem ich mich beehre, Ihnen beifolgende Adresse an den hohen Landtag zu übersenden, erlaube ich mir noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die 131 Unterschriften von Männern herrühren, die ein eigenes Urtheil und eine selbstständige Meinung in politischen Dingen haben.

Oldenburg, den 21. November 1848. ...

Hohe Versammlung!

Wenn wir uns gedrungen fühlen, den Angriffen, welche nicht nur einzelne Abgeordnete, sondern selbst die Majorität des Landtages in öffentlichen Blättern und Adressen erfahren haben, ein Vertrauens-Votum entgegenzusetzen, so kann es nicht unsre Absicht sein, die freie Meinungs-Ausßerung irgendwie beeinträchtigen zu wollen. Wir können jedoch den Adressen, die von einzelnen Vereinen, Clubs, oder Volksgesellschaften ausgehen, nicht zugestehen, daß sie der Ausdruck der gesammten öffentlichen Meinung sind, eben so wenig als wir für unsre Adresse diese Bedeutung in Anspruch nehmen. Vielmehr erkennen wir den Landtag in seiner Majorität als das einzige Organ des Volkswillens an, und hegen die Zuversicht, daß derselbe, in Zukunft wie bisher, das Wohl des Volks nach bester Ueberzeugung vertreten wird. Als Einzelne fügen wir die Erklärung hinzu, daß wir mit den bisherigen Resultaten seiner Verhandlungen und Arbeiten in den meisten wesentlichen Punkten einverstanden sind und daß wir ihm, nicht weniger wegen seiner Mäßigung, als wegen seiner Entschiedenheit, unsre volle Anerkennung nicht versagen können.

Bemerkung.

Von welcher Beschaffenheit die Ansichten und Urtheilsfähigkeit des Verfassers des Aufsatzes in Nr. 94.

des Beobachters, überschrieben: „Der Landtag in der öffentlichen Meinung“ seien, zeigt sich hinlänglich allein in dem Passus: „Als die 36 Millionen Franzosen am 24. Februar d. J. das Unglück hatten, daß ihnen von einer kleinen Minderzahl die Republik an den Kopf geschleudert wurde“ u. s. w. Also eine kleine Minderzahl war es, die die Republik in dem großen Frankreich so mit nichts dir nichts zu Wege brachte, 36 Millionen Franzosen ließen sich etwa durch einige wenige Schreier (so hieß es auch bei der Märzrevolution in Berlin) bestimmen, eine so ungeheure Maßregel mit beispielloser Uebereinstimmung aller Volksklassen, ohne Blutvergießen, fast ohne Widerspruch durch Acclamation anzunehmen? Franzosen, die sich wahrlich nicht so leicht ins Bockshorn jagen oder sich Etwas an den Kopf werfen lassen, das sie nicht daran haben wollen, wenn's sich der deutsche Michel auch noch gefallen ließe. Welch' ein Unsinn. Und daß ihm die Republik an den Kopf geworfen wurde, nennt er ein Unglück. Man lese die neue Verfassung der Republik, die uns die jüngsten Zeitblätter mittheilen und deren Einweihung vor acht Tagen feierlich in Paris begangen wurde, eine Verfassung, die sich auf die lautersten Grundsätze der edelsten Humanität, Moral und Volkswohlfahrt gründet, wovon wir noch in Deutschland himmelweit entfernt sind, und wer Verstand und Gefühl hat, antworte, ob eine solche Verfassung ein Unglück zu nennen ist. Solche beschränkte politische Urtheile können nur entweder in einem von Natur höchst beschränkten oder durch Standesvorurtheile umflorten Gehirn entspringen.

Gegen direkte Wahlen läßt sich vielleicht Manches mit Grund anführen; das absolute Veto des Fürsten aber ist und bleibt eine Satire eines constitutionellen Staates. Ja, es ist ein logischer Widerspruch.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn das Publikum nicht kloß der Stadt Oldenburg, sondern des ganzen Landes, sich bei der Unterstützung der unglücklichen Familie R. Blum betheiligte. Nicht, weil diese es bedarf, denn ihre Existenz ist hinreichend gesichert, da seine Kinder vom Staate Sachsen als Kinder des Vaterlandes adoptirt worden sind, sondern als ein Zeichen des allgemeinen Abscheus gegen die Ermordung dieses Edlen, als Handlung des deutschen Absolutismus. Für einen Windischgrätz aber ist eine solche Demonstration zu fein und zart; vielleicht würde er und seine Gefinnungsgenossen es besser fühlen, wenn in jeder Stadt Deutschlands ein Galgen errichtet und ein Windischgrätz in effigie (Strohmann) daran gehängt würde.

Elßfleth 1848, November 20.

In unserer heutigen Versammlung ward allgemein der Wunsch ausgesprochen, es mögen sich sämmtliche Wahlmänner an einem Orte unseres Landes (Rastede, Barel) versammeln, um noch vor der Revision oder zweiten Berathung der von unsern Abgeordneten brathenen Verfassung über die wichtigsten Beschlüsse derselben, als Civilliste, indirecte Wahlen, absolutes Veto, gänzliche Aufhebung des Adels etc., ihre Ansichten offen an den Tag und damit in die Wage zu legen.

Volkverein zu Elßfleth.

N. S. Ein in der heutigen Versammlung gestellter Antrag in Betreff der Unterstützung der Hinterbliebenen des im Kampfe für die deutsche Freiheit gefallenen **Robert Blum** fand bei den anwesenden 43 Mitgliedern eine so freudige Aufnahme, daß von denselben sofort eine Summe von 25 fl 40 gr einem zur Empfangnahme und Weiterbeförderung dieser Beiträge vom Vereine gewählten Comité übergeben wurde, welches diese Summe unverzüglich an ihren Bestimmungsort gelangen lassen wird.

Bemerkungen zu der Entgegnung 2c.

(Schluß.)

Auf alles Einzelne des sauberen Artikels unsers Segners näher einzugehen, wird uns Niemand zumuthen, würde auch zu weit führen; darum nur noch Folgendes:

Das Recht der Kirche auf die Schule lasse sich so wenig bestreiten, wie das Sonnenlicht; das sei unbestreitbares Factum der Geschichte u. s. w., heißt es in der „Entgegnung“. Vom historischen Standpunkte aus muß man dies zugeben, grade so, wie man dem Adel sein aus dem Mittelalter herstammendes Recht auf Real- und Personalfreiheiten nebst dem ganzen sonstigen Jopp des Feudalwesens zugestehen muß. Leider will nun das zur Einsicht gekommene Volk diese alten geschichtlichen Berechtigungen für die Jetztzeit, als nicht mehr passend, nicht länger gelten lassen. Wir machen dem Verfasser den Vorschlag, dem Vereine der preussischen Junker „zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer“ (i. e. adeligen), an deren Spitze, wenn wir nicht irren, der bekannte Bülow-Summerow

steht, mit seinem Anhange sich anzuschließen, dieser Verein nimmt in Betreff der Beschlüsse der Nationalversammlungen zu Frankfurt und Berlin eine ähnliche Stellung ein, wie unser Verfasser. Sie würden zusammen in ihrer Sonderbünderei zweifelsohne treffliche Compagnie machen.

Das was in früheren Zeiten (fast bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts) Folge der damaligen Staatsverhältnisse war, wo namentlich im Mittelalter der geistliche Stand allein im Besitze gelehrter Bildung sich befand — abgesehen von andern hier einwirkenden Ursachen —, und nur dieser sich der Jugendziehung annehmen konnte: alles das bedingt noch nicht die Nothwendigkeit des Fortbestehens dieser veralteten Zustände, welche, wie das in neuester Zeit zur Genüge nachgewiesen, hier mit hin übergangen werden kann, selbst den mächtigsten Anforderungen nicht mehr genügen können. Der Verfasser der „Entgegnung“ kramt zwar eine ganze Bitanei von Verurtheilungen aus: wegen der religiösen Erziehung der Lehrer, ihres religiösen Vortrags etc., alles als mögliche Consequenzen der Trennung der Schule von der Kirche. Dem ganzen Raisonnement sieht man es an, wie schwer es dem Verfasser geworden, sich haltbare Gründe für seine Behauptungen aufzufinden. Er bewegt sich in lauter Möglichkeiten, die möglicher Weise möglich werden könnten, falls das alte System über den Haufen geworfen wird. Es ist ein wahres Windmühlengesecht à la Don Quixote. Wird, wie wir in unserm ersten Artikel bevorwortet haben, unser Gegner freilich mit frecher Stirn leugnet und absichtlich verdreh, die Schule der Gemeinde selbst überlassen, vom Staate nur die Oberaufsicht ausgeübt (durch eine gemischte oder rein katholische Oberschulbehörde) den Geistlichen die Leitung des religiösen Unterrichts anheim gegeben, so möchten wir doch fragen, wo alsdann der christlich-religiösen Erziehung im Sinne des Katholicismus irgend Gefahr erwachsen könnte. Furcht vor solcher kann nur in dem verbrannten Gehirn eines Zeloten entstehen.

Vom Verfasser wird uns noch der Vorwurf gemacht, wir bepacten die Geistlichen mit allen Mängeln und Fehlern der Schule und des Schulwesens. Wir dagegen stellen einfach die Frage auf: Wer hat bisher die Schule und überhaupt das ganze Schulwesen unter seiner Leitung und Aufsicht gehabt? Etwa der Staat oder die einzelnen Gemeinden? Ist es nicht die Kirche, nur diese und immer diese? Wer ist also hier der „Sündenbock“? — Wir sagten vorhin, den Geistlichen sei die Leitung und Ueberwachung des religiösen Unterrichts zu überlassen. Dabei steht wohl zu hoffen, daß sie sich dann der Schulen etwas mehr annehmen, die münslerische Schulordnung besser befolgen, als es bisher meistens der Fall gewesen. Insbesondere gilt dies von den jüngern Geistlichen, die zum großen Theil nur den regelmäßigen Dienst, Messelesen, Predigen, Beichtfeiern, allenfalls auch Krankenbesuch, ausüben, daneben aber gar gewaltige Nimrod vor dem Herrn sind, trotz aller ältern Verbote der Päpste, wieder eingeschärft durch neuere Verordnungen der Bischöfe.

Zuletzt befehlet uns der Verfasser darüber, was

alles erforderlich — er zählt etwa 8 Eigenschaften auf — damit Jemand beurtheilen könne, ob eine Schule gut oder schlecht sei. Wir müssen in der That in aller Demuth gestehen: das haben wir nicht gewußt. Waren wir doch, und mit uns gewiß die Mehrzahl der Katholiken, bis hiezu in dem Wahne, da, wo die klarsten Thatfachen offen vor Augen lägen, wie bei unsern Schulen, bedürfte es nicht solchen gelehrten Beweises. Diesen zu führen dürften, gemäß des Verfassers Ansicht, wohl nur sehr Wenige im ganzen Großherzogthum im Stande sein.

Schließlich geben wir unserm Gegner die Zusicherung, daß wir dem, freilich mit dem ganzen Inhalte in scheidender Ironie stehenden Schlusssatz seines Artikels Folge leisten und uns ganz ruhig verhalten werden, sollte auch zu ferneren liebenswürdigen Expectationen sein großer Weißsich nochmals bewogen finden.

Erklärung.

Die Nummer 90. des „Beobachters“ enthält Auszüge aus einem Briefe aus Cloppenburg, in welchem über einen im dortigen Bürgerklub bei Herrn Thierarzt Weber von mir gehaltenen Vortrag dem Publikum ganz wunderfame Dinge mitgetheilt werden.

Ohne die Persönlichkeit des Correspondenten und seines Helfers nebst den schönen Beweggründen, welche dem Artikel Dasein gegeben haben mögen, näher zu beleuchten, will ich mich hier begnügen, beiden vor der zahlreichen Versammlung Cloppenburger, die bei meinen Worten zugegen gewesen sind, die Erklärung abzugeben, daß in den vorerwähnten Auszügen Vieles geradezu erdichtet und alles Uebrige, mit Ausnahme des ersten Satzes, so verdreht sei, daß es einer Dichtung gleich zu achten ist.

Wohl habe ich, um Einzelnes anzudeuten, von einer Intoleranz gesprochen, der sich bei Abstimmung über den Antrag zu Art. 45. einzelne Mitglieder der Kammer offenkundig schuldig gemacht, ich habe aber, und die ganze Versammlung ist mir Zeuge, die Intoleranz der Einen den übrigen bei mir in gutem Andenken stehenden Mitgliedern so wenig mit beige-messen, daß ich mich gegen eine solche Schlußfolge ausdrücklich verwahrt habe. Eben so bin ich auch nicht in der Weise, wie der Verfasser angiebt, über die protestantische Kirchenordnung hergefallen, sondern habe, auf ganz harmlose Weise, die konfessionellen Gegensätze über den Ursprung der kirchlichen Lehrgewalt angedeutet, um darin zu zeigen, wie die zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse über das Schulwesen, obgleich auf demokratischen Grundlagen beruhend und in so fern als Erzeugniß der Zeit zu betrachten, eben so mit den katholischen Grundsätzen im Widerspruch stehen, als sie den protestantischen angemessen sind, die Andeutung, daß die von Christo der Kirche gemachten Verheißungen nach katholischer Auffassung zunächst auf die Vorsteher in der Kirche, nach protestantischer aber geradezu auf die Gesamtheit der Gläubigen gebe, konnte nur dem Unwissenden, dem mit der Sache Unbekannten ansößig sein. Daß ich bei der Votofrage, um den Zuhörern ein Bild von den verschiedenen Interessen zu

geben, welche sich in der Kammer geltend machen, neben den vielen andern Verschiedenheiten auch die der Religion berühren mußte, erforderte die Sache, und als Verleumdung muß ich daher die Behauptung ansehen, daß ich, wie der Verfasser im Zusammenhange seiner Mittheilung ausspricht, bloß aus Rücksicht auf die Religion für das Veto gestimmt, obgleich ich mich auch dieses Grundes, und wäre er der einzige, vor meinen Cloppenburger Wahlmännern nicht zu schämen hätte. Doch genug des Einzelnen. Der ganze Artikel enthält, so weit er meinen Vortrag mittheilt, fast keinen einzigen Gedanken, der nicht entweder unterschoben oder verdreht wäre. Sind das die schönen Mittel, eine schlechte Sache gut zu machen und zu schönen Zwecken zu gelangen?

Die „allgemeine Mißbilligung“, mit der meine Rede aufgenommen sein soll, gehört vielleicht zu den frommen Wünschen des Einsenders, wenigstens bin ich anders unterrichtet und könnte, ebenfalls aus Briefen, das grade Gegentheil mittheilen. Daß mir übrigens eine kleine Parthei großt und mit dem Einsender dieser „Auszüge“ in weiten Kreisen meine Worte verdrehen und verdächtigen möchte, ist mir eben so bekannt, als mir selbst die Beweggründe nicht unbekannt sind und als diese jeder, der das zu Cloppenburg noch weiter Vorgefallene weiß, zum Theil errathen kann. Warum hat doch der Einsender das ihm darüber gewiß Mitgetheilte dem Publikum vorenthalten? Sängen wir nur mit dem Dichter: Clarus moritis, incluta gaudia! und stimmten ihm fortan in Allem ohne Ausnahme bei, so würde sein Zorn sich schon legen! Dr. Reinerding.

Eine Deputation aus Dedesdorf.

Als unser Oldenburger Regiment nach Schleswig-Holstein marschirte, wurde Herr Dr. Schmedding als Militärarzt und ein Herr Dr. Büttner nach Dedesdorf an dessen Stelle berufen. Bald darauf wurde jedoch auch Herr Dr. Büttner zum Militärarzt aufgefördert. Schnell vereinigten sich einige Dedesdorfer, um sogleich eine Deputation der Regierung gegen-vorstellung zu machen, da Land-Währden den Arzt nicht entbehren kann.

Hatte aber diese Deputation ein Recht

- 1) sich Deputation von ganz Land-Währden zu nennen?
- 2) zu erklären: Land-Währden wolle den Herrn Dr. Schmedding nicht wieder haben?
- 3) zu erklären: falls nicht ihr Wunsch erfüllt würde, werde ganz Land-Währden sich zu einer Sturm-Petition vereinigen?

Nein und abermals Nein! denn ad. 1. bilden die Dedesdorfer wohl kaum den 6. Theil von Land-Währden und nicht mal sie alle, sondern nur ein kleiner Theil derselben waren versammelt;

ad. 2. dürfte außer Apotheker und Armenvater — diese beiden aus bekannten Gründen — wohl Niemand sein, der hierzu seine Stimme giebt, und wie ich von Theilnehmern der Versammlung erfahren, ist hierzu auch gar kein Auftrag erteilt. Denn schwerlich dürfte sich Jemand finden, dessen Vertrauen Herr Dr. Schmed-

ding nicht gerechtfertiget, oder der sein Vertrauen zu ihm verloren. Zwar gilt ein Prophet am wenigsten in seinem Lande; aber kommt man nach Neuenlande, Büttel, Wiemsdorf, Oberwarfe und hier nach Ueterlande, so wird man aus jedem Munde hören, und sich leicht überzeugen, wie Herr Dr. Schmedding als Vezt beliebt ist, und wie gerne er zu Rathe gezogen wird.

Die gänzliche Nichtigkeit und Lächerlichkeit des ad 3. ergibt sich schon aus dem ad 1. Gesagten und wage ich fest zu behaupten, daß sich aus gedachten Dörfern kein einziger Theilnehmer gefunden hätte.

Das Verfahren der Deputation ist demnach, gelinde ausgedrückt, ein höchst überreites zu nennen. U.....

Anerkennung.

Wiederum ein schöner Beweis von dem mehr und mehr erge werden den Volksinteresse für das politische Streben. Gestern wurde unserm Abgeordneten, dem Herrn Pastor v. Lindern, bei Gelegenheit der Feier seines Geburtstages, als Zeichen dankbarster Anerkennung für dessen unermüdetes Bemühen um Volkswohl, von der hiesigen Liedertafel ein Ständchen gebracht. Eine Menge Menschen begleitete die Sänger zu der Wohnung unseres hochverehrten Herrn Abgeordneten und stimmte ein in das vielfach ausgerufene Hoch!

Delmenhorst, den 20. November 1848.

Aus Rönningen.

Damit den vielen Mißtrauens-Adressen, welche unser Landtag in Folge seines Beschlusses über indirekte Wahlen und absolutes Veto erhielt, entgegen gewirkt werde, schicken jetzt die zu der Majorität gehörenden Abgeordneten an ihre Wähler gedruckte Adressen zur Unterschrift, um durch sie ihre volle Zustimmung zu jenem Beschlusse ausdrücken zu lassen.

Auch wir in Rönningen haben eine solche Adresse von unserm Abg. Konearding zugeschickt bekommen. Wir müssen uns in der That über dieses sein Verfahren nicht wenig wundern. Wir sollten meinen, er sei bei seiner neulichen Anwesenheit am hiesigen Orte hinlänglich belehrt worden über die Meinung seiner Mandanten. Wenn ihm, wie es den Anschein hat, diese Stimmung nicht recht klar geworden, so können wir ihm und allen den Abgeordneten, welche für indirekte Wahlen und absolutes Veto gestimmt haben, die ausdrückliche Erklärung geben, daß die hiesigen Wähler und mit ihnen das größere gebildete Publikum, mit sehr wenigen Ausnahmen, mit jenem Beschlusse keineswegs einverstanden sind und daß sie sich von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben nicht im Entferntesten überzeugt halten. Für Viele.

Zur Charakteristik des deutschen Volksvereins in Oldenburg.

Scham sollte uns die Feder aufhalten, Unwillen die Dinte in der Feder erstarren machen, wenn wir es unternehmen, dieses einzige Organ des politischen Lebens in unsrer Vaterstadt zu schildern. Während ganz

Deutschland in der größten Aufregung ist; — während Ungläubige gläubig werden — an der Möglichkeit der Reaction; — während Blinde sehen lernen — das Blut, das die Reaction vergießt; — während Taube das Gehör bekommen — da die Reaction anstatt in Diplomatenfilzschuhen mit Kanonen donner austritt, — ja, während Steine anfangen zu schreien, da den Menschen verboten wird zu schreiben, zu sprechen, zu denken — was denkt, was fühlt ihr in Oldenburg? — Nichts!! — nicht einmal die schimpfliche Verhöhnung des Vaterlandes, der kriegsgerichtliche Mord eines der edelsten seiner Söhne — des Robert Blum — hat euch aufzurütteln vermocht aus eurer lethargie. Nein, nur Todeschtaf oder — o Schande! es nur denken zu müssen — Verachtung der Nation, Zustimmung zu der Reaction konnte länger als 8 Tage nach dem Eintreffen der Nachricht von jener Blutthat warten lassen mit einer Aufforderung, sich der allgemeinen Stimme Deutschlands anzuschließen! — Und — noch ist keine erfolgt!! Schläfst Du, deutscher Volksverein? — zu Deiner Ehre hoffen wir es glauben zu dürfen — welche Ehre! — oder gebühre Dir besser der Name: „Absolutistenverein?“ Freilich ist es bequemer, im Geheimen, Haus bei Haus, zu Adressen für das absolute Veto Unterschriften zu erbetteln!!

Männer Oldenburgs! Ihr könnt die Ehre eurer Vaterstadt retten, wenn Ihr kräftig jenem Schlafen, offen jenem Treiben entgegen tretet. Der Name „Blum“ ruft donnergleich von Wien aus durch alle deutschen Gauen: Die Fahne der Freiheit ist in Gefahr! rettet sie! — Schaart Euch um sie in neuem, frischen Verein, der das Kleinod treuer bewache, es kräftiger, kühner schütze, als jener bis dahin einzige politische Verein Oldenburgs! ☉

Kirchliches.

Vom 17. bis 23. November sind in der Oldenb. Gemeinde

I. Copulirt: 87) Paul Friedrich August Kaiser und Caroline Therese Henriette Warburg, Heil. Geistthor. 88) Johann Dietrich Gustav Hüsch und Anna Sophie Caroline Büchner, Heil. Geistthor. 89) Johann Hermann Anton Mühlensiedt und Catharine Dorothee Magdalene Nebcke Louise Kunde, Heil. Geistthor.

II. Getauft: 347) Johann Gerhard Friedrich Hallerstedt, Oldenburg. 348) Heinrich Greuling, Oldenburg. 349) Ernst Martin Wilhelm Albert Harbers, Heil. Geistthor. 350) Anne Gessine Friederike Meier, Bisherfeld. 351) Anna Wilhelmine Catharine Jenny Müllershausen, Geversten. 352) Catharine Johanne Gerhardine Svieste, Oldenburg. 353) Carl August Hermann von Schrenk, Haarenthor.

III. Beerdigt: 309) Mathilde Johanne Theodore Lepzien, Haarenthor, 6 J. 310) Bernhardenne Catharine Marie Willers, Oldenburg, 2 J. 311) Emilie Auguste Henriette Schwarzing, Oldenburg, 1 M. 312) Friederike Susanne Julie Jüngen, Bürgerfeld, 4 M. 313) Gerhard Heinrich Jakob Schmid, Heil. Geistthor, 30 J. 314) Johanne Christine Margarethe Schmidt, geb. Annau, Oldenburg, 25 J.

Sonntag, den 26. November predigen in der Lambertikirche
Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 1/2 Uhr.
Hauptpredigt: „Pastor Gröning. „ 10 „
Nachm.-Pred.: „ Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 28. November 1848.

N^o 95.

Robert Blum.

Es wuchs aus deutscher Erde
Hervor ein Riesenbaum,
Der breitete kühn die Zweige
Aus im unendlichen Raum.

Er trogte mit eiserner Ruhe
Der wildesten Stürme Gewalt,
Und wer an ihn sich lehnte,
Der fand einen sichern Halt.

Dem haben schlimme Gefellen
Die Art an die Wurzel gelegt;
Er fiel mit dumpfem Krachen, —
Wohl hat's die Frevler ergötzt.

Allein die Rache wird kommen,
Und sollen dem Strang sie entgeh'n,
Sie müssen, im Buch der Geschichte,
Doch ewig am Schandpfahl stehn.

Der Baum wird ohne Zweifel
Zu einem der Pfeiler nun,
Auf denen ein hehres Gebäude,
Ein Riesenwerk, wird ruh'n.

Und ist der Bau vollendet,
Dann wird's ein Jubel sein,
Und Jung und Alt zieht fröhlich
Zur „Halle der Freiheit“ ein.

S.

B. L.

Zur Beachtung und Prüfung.

1) In der Verfassung der Republik Texas lautet der §. 27. unter Art. III. (von der gesetzgebenden Gewalt): „Da Priester in Folge ihres Berufes nur Gott und der Seelsorge sich widmen sollen, so dürfen sie

nicht von den wichtigsten Pflichten ihres Berufes abwendig gemacht werden; deshalb soll kein Priester irgend eines Glaubens für die Gesetzgebung wählbar sein.“ — Wie ungeheuer klug! aber auch: — wie gerecht! laut der Geschichte; wie es uns scheint.

2) In der „absoluten Monarchie“ ist Sinn, in der „Republik“ ist auch Sinn, und vielleicht noch reichlich so viel. Was ist aber in der „constitutionellen Monarchie“, wenn der Begriff so gefaßt wird, daß Beide (Fürst und Volk) sich bei der Gesetzgebung theiligen? — Unsinn, weiter gar nichts! Wird der Begriff aber so gefaßt, wie es jüngst die Kammer in Dessau gethan hat, dann — glauben wir — geht die „constitutionelle Monarchie“ über Alles. Zu bemerken ist hierbei freilich, daß in Dessau die „Monarchie“ factisch aufgehört hat. Man hat dort jetzt eine „demokratische Republik“ — wenn man das Kind beim rechten Namen will — mit einem Fürsten, als erblichen Präsidenten, an der Spitze. Frage nochmals: Was ist in der „constitutionellen Monarchie“?

3) Ein sehr ehrenwerther Tagelöhner äußerte sich neulich folgendermaßen: „Was liegt daran, ob ich einige Jahre länger lebe oder nicht? Was habe ich von meinem Leben anders, als Quälerei und Glend? Pferde und Kühe werden gefüttert und gepflegt; wir werden mit Füßen getreten“ u. s. w. Ein unendlicher Schmerz durchzog meine Seele, weil ich nicht sagen konnte: Mann, Du hast Unrecht! Wann wird der sociale Heiland kommen? — Neulich habe ich freilich gelesen, er (der sociale Heiland oder richtiger: der republikanische) sei schon gekommen, aber Pharisäer und Pfaffen hätten ihn ans Kreuz geschlagen. Ob das wohl wahr ist?

4) Minister (Vermittler zwischen Fürst und Volk) sind überflüssig bei einer vernünftigen Verfassung wie der in Dessau, weil es hier gar keiner Vermittlung